

# Antrag auf Abschluss einer exklusiven Kooperationsvereinbarung



Blatt 1 dealgigant  
Blatt 2 Partner  
Blatt 3 Berater  
Blatt 4 Support

## zwischen

Deutsche Dealgigant GmbH & Co. KG  
Königswall 38  
44137 Dortmund

- im Folgenden „dealgigant“ genannt -

## dealgigant-Berater

Name:   
Telefon:   
Unterschrift:

- im Folgenden „Berater“ genannt -

Firma:   
Inhaber/Geschäftsführer:   
Straße:   
PLZ, Ort:   
Branche:   
Ansprechpartner:   
Telefon:   
Telefax:   
E-Mail:   
Website:

- im Folgenden „Partner“ genannt -

Gutscheinwert:  €      Gutscheinrabatt in %   
Mindesteinkaufswert:  €      Folgerabatt in %   
Gutscheinpreis:  €      Erfolgspremie vom Gutscheinpreis:   
Gutscheinzahl: Maximal       Mindestens       Pro Person

## Der Partner bietet folgende Leistung(en) gegenüber den Gutscheinerwerbern an:

Anliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand vom 24.02.2011, sind Vertragsgegenstand dieser Kooperationsvereinbarung.

## Leistungen von dealgigant:

dealgigant platziert nach Maßgabe der Ziff. 2 der AGB das Angebot des Partners unter den über [www.dealgigant.de](http://www.dealgigant.de) erreichbaren werblichen Angeboten der jeweiligen Stadt/Region.

## dealgigant Auszahlungen erfolgen auf das Geschäftskonto:

|  |  |   
Kontonummer      Bankleitzahl      Geldinstitut      Kontoinhaber

       
Ort, Datum      Partner      Ort, Datum      dealgigant-Geschäftsführung

**Firmensitz:**  
Deutsche dealgigant GmbH & Co. KG  
Königswall 38 · 44137 Dortmund  
Amtsgericht Dortmund · HRA 16800  
Steuer-Nr. 215/5753/0968

**Kontakt:**  
Telefon (0800) 4 66 66 00  
Telefax (0231) 22 31-16 23  
info@dealgigant.de  
www.dealgigant.de

**Geschäftsführung:**  
Eckhard Schulz

**Bankverbindung:**  
Postbank Essen  
BLZ 360 100 43  
Konto-Nr. 0020254438

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kooperationsvereinbarungen zwischen dealgigant und Partnern

## 1. Anwendungsbereich

Diese Kooperationsvereinbarung gilt ausschließlich für Unternehmer. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Der Partner bestätigt durch Unterzeichnung dieses Vertrages seine Unternehmereigenschaft im Sinne des § 14 BGB.

## 2. Vertragsgegenstand

(1) dealgigant betreibt unter [www.dealgigant.de](http://www.dealgigant.de) eine Online-Plattform zum Vertrieb von Gutscheinen über Leistungen von Partnern.

(2) Der Partner beauftragt dealgigant, die in der Kooperationsvereinbarung beschriebene Gutscheingleistung für die angegebene Dauer auf dieser Plattform exklusiv zu präsentieren, Gutscheine über diese Leistungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den unter [www.dealgigant.de](http://www.dealgigant.de) abrufbaren Allgemeinen Nutzungsbedingungen von dealgigant sowie etwaige in der Kooperationsvereinbarung angegebenen Sonderbedingungen zu verkaufen und die Zahlungen der Käufer entgegenzunehmen. Der Partner bestätigt durch seine Unterschrift, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die unter [www.dealgigant.de](http://www.dealgigant.de) abrufbaren Allgemeinen Nutzungsbedingungen von dealgigant in der im Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung geltenden Fassung zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben sowie mit ihrer Geltung für den Kooperationsvertrag einverstanden zu sein. Der Partner bestätigt durch seine Unterschrift, dass die Anwendung von ihm etwaiger verwendeter Allgemeiner Geschäftsbedingungen im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung dieser Kooperationsvereinbarung ausgeschlossen ist.

(3) dealgigant gestaltet die Präsentation mit einem von dealgigant verfassten redaktionellen Feature unter Verwendung eines vom Partner gelieferten Fotos und, sofern vom dealgigant Partner ausdrücklich beauftragt, mit einem Video mit einer Länge von 30 bis 45 Sekunden. dealgigant übersendet den Entwurf der Präsentation per E-Mail an die vom Partner angegebene E-Mail-Adresse zur Prüfung und Freigabe. Nach erfolgter Freigabe durch den Partner schaltet dealgigant die Präsentation auf der Plattform unter [www.dealgigant.de](http://www.dealgigant.de) für den in der Kooperationsvereinbarung angegebenen Zeitraum online.

(4) dealgigant nimmt online eingehende Gutscheinstellungen von Besuchern der Plattform unter [www.dealgigant.de](http://www.dealgigant.de) (nachfolgend: Gutscheinerwerber) entgegen, bestätigt deren Eingang per E-Mail und nimmt sie, sofern bis zur Schließung der Präsentation die unten angegebene Mindestzahl an Bestellungen eingegangen ist - im Namen des Partners per E-Mail an. Von dealgigant ist nicht zu prüfen, ob die in den Bestellungen angegebenen personenbezogenen Daten der Gutscheinerwerber, insbesondere Namen und Anschriften, zutreffen.

(5) Der in der Präsentation angegebene Gutscheinpreis wird mit Annahme der Bestellung durch dealgigant sofort zur Zahlung fällig und ist für Rechnung des Partners von dem Gutscheinerwerber an dealgigant zu leisten.

(6) dealgigant übersendet dem Gutscheinerwerber den/die erworbenen Gutschein(e) binnen drei Werktagen nach Zahlungseingang als druckbare und vom Gutscheinerwerber selbst auszudruckende pdf-Datei per E-Mail an die vom Gutscheinerwerber bei der Gutscheinbestellung angegebene E-Mail-Adresse.

(7) Die Einlösung eines Gutscheins durch den Berechtigten ist nur binnen der in der Kooperationsvereinbarung und in der Präsentation genannten Einlösefrist möglich. Berechtigter zur Gutscheineinlösung ist jede Person, die den einzulösenden Gutschein beim Partner vorlegt. Einzulösen ist jeder Gutschein, auf dem ein Code ausgewiesen ist, der sich in einer von dealgigant an den Partner zu übersendenden Aufstellung (nachfolgend dealgigant-Liste genannt) der bezahlten Gutscheine wiederholt. dealgigant übersendet die dealgigant-Liste an den Partner per E-Mail am dritten Werktag nach Schließung der Präsentation. Löst der Berechtigte einen Gutschein beim Partner ein, ist der auf dem Gutschein ausgewiesene Code durch den Partner von der dealgigant-Liste zu streichen.

(8) dealgigant nimmt die durch die Gutscheinerwerber geleisteten Zahlungen entgegen und sammelt sie separat auf einem Untergeldkonto. dealgigant überweist den gesamten Geldbetrag, ggf. nach Verrechnung mit verdienten Erfolgsprämien nebst Umsatzsteuer gemäß Ziff. 2 (9) dieser Kooperationsvereinbarung, 14 Tage nach Übersendung der dealgigant-Liste auf das vom Partner in der Kooperationsvereinbarung angegebene Konto. Die auf dem Konto angefallenen Zinsen stehen dealgigant zu. Das von dealgigant zu leistende Inkasso beschränkt sich auf die Entgegennahme der Zahlungen. dealgigant schuldet dem Partner nicht die Mahnung bei Zahlungsverzug oder die Beitreibung ausbleibender Zahlungen.

(9) Für jeden verkauften Gutschein, der durch Gutscheinerwerber bezahlt und unwiderrufen geblieben ist, erhält dealgigant vom Partner eine Erfolgsprämie in Höhe von

50% des Gutscheinpreises (einschließlich des Umsatzsteuerbetrages) zuzüglich der auf die Erfolgsprämie entfallenden Umsatzsteuer, wenn der Gutscheinpreis vom Gutscheinerwerber vollständig bezahlt wurde und die Vertragserklärung des Gutscheinerwerbers betreffend den Gutscheinkauf binnen der gesetzlichen Widerrufsfrist nicht widerrufen wurde. Die Erfolgsprämie zuzüglich der auf sie entfallenden Umsatzsteuer ist am für die Übersendung der dealgigant-Liste geltenden Stichtag zur Zahlung fällig. dealgigant ist berechtigt, verdiente Erfolgsprämien nebst Umsatzsteuer mit eingenommenen Zahlungen zu verrechnen. dealgigant stellt dem dealgigant-Partner eine den Anforderungen des § 14 UStG genügende Rechnung. Mit der Erfolgsprämie sind alle von dealgigant zu erbringenden Leistungen abgegolten.

(10) Der Partner ist berechtigt, das Feature, das ggf. von dealgigant gefertigte Video und ggf. von dealgigant angefertigte Lichtbilder nach vollständiger Zahlung der angefallenen Erfolgsprämien weiter zu nutzen. Änderungen an einem von dealgigant gefertigten Video und/oder Foto, insbesondere eine Beseitigung oder Unterdrückung der Urheberbezeichnung, sind dem Partner nur mit ausdrücklicher Einwilligung von dealgigant gestattet.

(11) dealgigant ist berechtigt, die Präsentation vollständig oder teilweise auch nach Abwicklung der Kooperationsvereinbarung in sämtlichen Medien, insbesondere im Internet und im Mobilfunk, weiter zu nutzen. Dies gilt auch in Verbindung mit etwaigen sachlichen Bewertungen der Leistungen des Partners durch Dritte.

(12) Der Partner sichert dealgigant zu, dass sich die auf den von ihm zur Verfügung gestellten Lichtbildern abgebildeten Personen mit deren Veröffentlichung einverstanden erklärt haben. Der Partner hat von auf den von dealgigant angefertigten und von ihm freigegebenen Lichtbildern abgebildeten Personen deren Einverständnis mit der Veröffentlichung einzuholen und dieses dealgigant auf Verlangen nachzuweisen.

(13) Wird dealgigant von Gutscheinerwerbern mit der Behauptung vertragswidrigen Verhaltens des Partners oder von Dritten wegen behaupteter gesetzwidriger, insbesondere wettbewerbswidriger Inhalte der vom Partner freigegebenen Präsentation in Anspruch genommen, hat der Partner dealgigant von der Inanspruchnahme freizustellen. Erfolgt die Inanspruchnahme wegen der Inhalte der Präsentation, ist dealgigant berechtigt, diese einzustellen oder zu unterbrechen.

## 3. Vertragsbeginn, Vertragsbeendigung

Die Kooperationsvereinbarung wird bindend, wenn sie durch beide Parteien unterzeichnet wurde. Bis zur Freigabe der Präsentation ist dealgigant berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Wird beantragt, über das Vermögen des Partners das Insolvenzverfahren zu eröffnen, ist dealgigant berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## 4. Vertragslaufzeit

Diese Kooperationsvereinbarung gilt für die Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

## 5. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist für den Partner und dealgigant der Sitz von dealgigant.

## 6. Rechtswahl/Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG)

(2) Für Kooperationsvereinbarungen mit Kaufleuten ist der Sitz von dealgigant als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

## 7. Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Kooperationsvereinbarung aus anderen Gründen als den Regelungen der §§ 305-310 BGB ganz oder teilweise unwirksam/ nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt, soweit nicht die Vertragsdurchführung für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellt. Das Gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. An die Stelle der unwirksamen/ nichtigen oder nicht durchführbaren Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.